



**Ordentliche Versammlung
der
Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 20.00 Uhr,
Dorfzentrum Belp

B o t s c h a f t

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. Dezember 2009, 20.00 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal - Längenberg - Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T R A K T A N D E N

- 1. Verleihung «Prix Belp»**
- 2. Voranschlag 2010;** Beratung und Genehmigung /
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
- 3. Fusion mit der Gemeinde Belpberg;**
Berichterstattung über die Machbarkeit der Fusion und
Beschlussfassung über die Vorbereitung des Fusionsvertrags
- 4. Abfallreglement;** Beratung und Genehmigung
- 5. Regionaler Naturpark Gantrisch: Parkvertrag;** Beratung und Genehmigung
- 6. Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von
verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten";**
Beschlussfassung und Krediterteilung
- 7. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger**
- 8. Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Präsidiabteilung der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seftigen, Belp, einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Gemeinderat Belp

Beilagen

- Voranschlag 2010
- Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012
- Abfallreglement
- Parkvertrag Regionaler Naturpark Gantrisch

Traktandum Nr. 1

Verleihung «Prix Belp»

Referent: Gemeinderat Fabian Wienert

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2007 wurde erstmals der «Prix Belp» verliehen. Damals wurde Hansruedi Haenni für sein grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde Belp ausgezeichnet.

Im Jahr 2008 wurde Fritz Sahli als Preisträger geehrt. Er erhielt die Auszeichnung für seine langjährigen Dienste in und für die Gemeinde Belp (Vereinsverband, Redaktor "Der Belper", Engagement im Bereich Kultur etc.).

Auch dieses Jahr wurde die Bevölkerung im "Belper" aufgefordert, Vorschläge einzureichen. Sinn und Zweck des Spezialpreises ist:

¹ *Die Gemeinde Belp kann durch die jährliche Verleihung des "Prix Belp" eine Person, eine Gruppe oder eine Institution ehren, welche sich auf herausragende Art um die Förderung des öffentlichen Wohls, der Bereicherung des kulturellen Angebotes oder der Bekanntheit der Gemeinde verdient gemacht hat.*

² *Der Preis wird für Tätigkeiten aus folgenden Bereichen ausgerichtet:*

- *Kultur*
- *Soziales*
- *Sport*
- *Beruf*
- *Umwelt*
- *Lebenswerke*

Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission hat als Jury alle Eingaben geprüft und aus den Nominierungen ihre Wahl getroffen. Bis zur Preisübergabe herrscht Stillschweigen über Namen und Verdienste der Preisträgerin / des Preisträgers.

Die Preisverleihung findet im besonderen Rahmen unserer Gemeindeversammlung statt.

Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung

Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Referent: Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Mit dieser Botschaft erhalten Sie den Voranschlag. Dieser gliedert sich in drei Teile:

- a. Ordentliche Rechnung (inklusive Abwasser und Abfall)
- b. Energie Belp
- c. Integrierter Voranschlag

a. Voranschlag 2010 Ordentliche Rechnung

Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 41'615'300 **ausgeglichen** ab. Zum Ausgleich der Rechnung konnten Übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 294'400 budgetiert werden. Zum ausgeglichenen Resultat beigetragen haben auch die budgetierten Einnahmen aus Planungsmehrwerten im Betrag von Fr. 550'000. Ohne diesen Betrag würde im Voranschlag 2010 ein Aufwandüberschuss von Fr. 255'600 resultieren.

Der Cash flow beläuft sich, unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, auf total Fr. 1'093'950 (Vorjahr Fr. 1'352'950).

Hauptgrund für die Schlechterstellung sind die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser - und Abfallentsorgung. Der steuerfinanzierte Bereich erzielt eine Besserstellung von Fr. 506'900, wobei die geplante Zunahme bei den Steuereinnahmen die Mehraufwendungen und/oder die Mindererträge in verschiedenen Bereichen abdecken soll. Aus der Parkplatzbewirtschaftung kann ein Betrag von Fr. 94'600 in die neue Spezialfinanzierung, die für die Umsetzung von Massnahmen des Verkehrsrichtplans zur Verfügung steht, eingelegt werden.

An Investitionen sind brutto Fr. 8'100'000 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von Fr. 950'000 resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 7'150'000.

b. Voranschlag Energie Belp

Der Voranschlag 2010 der Energie Belp wurde für die Bereiche Kommunikation, Wasser, Elektrizität und Wärme erstellt. Alle bereits bekannten Auswirkungen wurden berücksichtigt.

Mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 16'491'300 schliesst der Voranschlag ausgeglichen ab. Der Cash flow beläuft sich auf total Fr. 1'791'000 (Vorjahr Fr. 1'900'400).

Die Abgaben an die Einwohnergemeinde Belp wurden gemäss dem EVB-Reglement wie folgt berechnet:

- | | | |
|---------------------------|-------------|-----------------------|
| - Kommunikationsdienste | Fr. 244'000 | (Vorjahr Fr. 243'100) |
| - Elektrizitätsversorgung | Fr. 850'000 | (Vorjahr Fr. 866'700) |

Gegenüber dem Voranschlag 2009 werden total Fr. 15'800 weniger Abgaben budgetiert.

Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2010 Bruttoinvestitionen von total Fr. 4'320'000 vor, denen Einnahmen von Fr. 1'163'000 gegenüberstehen. Dies führt zu Nettoinvestitionen von total Fr. 3'157'000 (Vorjahr Fr. 3'950'000).

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2010 wurde vom Verwaltungsrat der Energie Belp abschliessend am 11. August 2009 genehmigt.

c. Integrierter Voranschlag 2010

Die gesetzlich vorgeschriebene Integration (Konsolidierung) der beiden Voranschläge wurde vorgenommen.

Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 58'106'600 ausgeglichen ab. Der Cash flow beträgt total Fr. 2'884'950 (Vorjahr Fr. 3'253'350).

Die Ergebnisübersicht sieht wie folgt aus:

- Bruttoinvestitionen		Fr. 12'420'000
- Investitionseinnahmen	./.	Fr. 2'113'000
		<hr/>
- Nettoinvestitionen		Fr. 10'307'000
- Ergebnis	./.	Fr. 2'884'950
		<hr/>
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr. 7'422'050
		<hr/>

Dieser Betrag setzt sich aus dem Fehlbetrag der Ordentlichen Rechnung von Fr. 6'056'050 und demjenigen der Energie Belp von Fr. 1'366'000 zusammen. Er kann durch den Abbau von vorhandenen Flüssigen Mitteln oder durch die Aufnahme von Darlehen abgedeckt werden.

Für die detaillierten Angaben verweisen wir auf den ausführlichen Vorbericht im beigelegten Voranschlag.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgende **Beschlüsse** zu genehmigen:

1. Der Integrierte Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Belp wird genehmigt.
2. Im Jahr 2010 werden folgende Steuern entrichtet:
 - auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1.34-fache der kantonalen Einheitsansätze;
 - eine Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts;
 - eine Taxe von Fr. 80.00 pro Hund.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Fusion mit der Gemeinde Belpberg; Berichterstattung über die Machbarkeit der Fusion und Beschlussfassung über die Vorbereitung des Fusionsvertrags

Referent: Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Am 4. Dezember 2008 beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Belpberg durchzuführen (Phase 1 und 2).

Die beiden Gemeinderäte haben die Schwerpunkte über die Machbarkeit der Fusion in einem separaten Bericht aufgeführt. Dieser liegt der Botschaft bei.

AUSZUG AUS DEM BERICHT (VORSTUDIE) ÜBER DIE MACHBARKEIT DER FUSION DER GEMEINDEN BELP UND BELPBERG PER 1. JANUAR 2012

▪ Zusammenfassung

Trotz sehr unterschiedlichen Grössenverhältnissen, stehen die Gemeinden Belp und Belpberg bezüglich der sich verändernden Rahmenbedingungen vor vergleichbaren Herausforderungen. Insbesondere Kleinstgemeinden wie Belpberg spüren die zunehmenden kommunalen Aufgaben. Die Milizarbeit ist zeitlich und fachlich immer stärker gefordert. Es wird zunehmend schwieriger, politische Ämter und die Verwaltung zu besetzen. Den Anstoss zu den vorliegenden Fusionsabklärungen gab denn auch die Gemeinde Belpberg.

Die Ausgangslage für eine Fusion per 1. Januar 2012 ist trotz der vorhandenen strukturellen Unterschiede vielversprechend. Die Gemeinde Belpberg ist stark ländlich geprägt. Belp ist in den letzten Jahren ständig gewachsen und verfügt heute über ein vielfältiges Angebot in allen Bereichen.

Die räumlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen sind insgesamt als weder ausgesprochen fusionshinderlich noch fusionsförderlich einzustufen. Sie spielen für einen Fusionsentscheid eine untergeordnete Rolle.

▪ Verwaltungs- und Behördenorganisation

Die Verwaltungs- und Behördenorganisation ist in beiden Gemeinden nach dem Ressort- bzw. Departementsprinzip aufgebaut und einfach zusammenzuführen.

Während eines Jahres (Übergangsregelung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012) erhält die Gemeinde Belpberg einen zusätzlichen Sitz im Gemeinderat Belp mit Stimmrecht ohne Departementszuteilung.

Für das neue Gemeinwesen wird vorgeschlagen, die Gemeinde Belpberg in die bestehenden Strukturen der Gemeinde Belp zu integrieren. Damit die Bevölkerung von Belpberg in den Behörden vertreten ist, bedarf es, dass sich Interessentinnen und Interessenten aus Belpberg den politischen Parteien zur Verfügung stellen.

In der Regel finden jährlich drei bis vier Gemeindeversammlungen statt. Je nach Ausgabenkompetenz sind auch Urnenabstimmungen möglich.

Die Gemeindereglemente von Belpberg werden aufgehoben. Für beide Gemeinden gelten die Gemeindereglemente von Belp. Anpassungen sind - wenn überhaupt - nur im Bau-, Abwasser- und Abfallwesen nötig.

▪ **Steueranlage**

Die Steueranlagen betragen im Jahr 2009 in Belp 1.34 und in Belpberg 1.69. Die Liegenschaftssteuer beträgt in beiden Gemeinden 1.0 Promille.

Mit der Übernahme der bestehenden Leistungen von Belpberg und mit dem bisherigen Personalbestand von Belp führt die Integration von Belpberg zu keiner wesentlichen Veränderung der Belper Gesamtrechnung im steuerfinanzierten Bereich. Auch die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse verändern sich aus Belper Sicht kaum. Für das neue Gemeinwesen kommt daher der aktuelle Steuersatz von Belp von 1.34 zur Anwendung. Dies bedeutet für Belpberg eine Reduktion um 3.5 Steuerzehntel.

▪ **Gebühren**

Im Grundsatz werden sämtliche Gebühren aufgrund der Reglemente der Gemeinde Belp bzw. der Energie Belp angesetzt.

Die Stromtarife in Belpberg sind vom Ergebnis der Verhandlungen mit der BKW abhängig.

▪ **Wasserversorgung**

Die Energie Belp versorgt die Bevölkerung sowie die Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit ausreichend Trink- und Brauchwasser in einer dauernd den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechenden Qualität. Sie gewährleistet in ihrem Versorgungsgebiet einen ausreichenden Hydrantenlöschschutz und erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Die Energie Belp unterhält und reinigt im Auftrag der Gemeinde zudem die öffentlichen Brunnen.

Im Jahr 2003 konnte die neue Wasserversorgung Belpberg in Betrieb genommen und eingeweiht werden. Die Wasserlieferung erfolgt durch die InfraWerkeMünsingen ab ihrem Reservoir Belpberg, oberhalb der Schützenfahrbrücke. Das Angebot für die Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser datiert vom 1. Dezember 1999. Seit 2. Juli 2003 besteht eine Vereinbarung mit den InfraWerkenMünsingen betreffend Betrieb und Betreuung der Wasserversorgung Belpberg.

Das erschliessungspflichtige Gebiet der Gemeinde Belp ist heute zu 100 % erschlossen. Nur einzelne Liegenschaften in den Bauzonen nutzen ihr eigenes Wasser und sind nicht an der Wasserversorgung Belp angeschlossen.

Es wird geschätzt, dass in der Gemeinde Belpberg ca. 45 % aller Liegenschaften bzw. Gebäudegruppen an das öffentliche Wasserverteilnetz angeschlossen sind.

Es wird nach Lösungen gesucht, das Verwaltungsvermögen (Restschuld) vor der Übernahme zu reduzieren. Nach ersten Berechnungen hätte eine Übernahme der Restschuld - neben den höheren Betriebskosten - zusätzliche Kosten für die Verzinsung und einen erhöhten Aufwand für die Abschreibungen zur Folge.

Die gesetzlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung werden zudem steigen, was eine Erhöhung des Wasserpreises nach sich ziehen dürfte

- **Finanzausgleich**

Die Fusion hat eher negative Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern. Die Beiträge, die Belpberg heute erhält, gehen verloren. Der Ausfall der Mindestausstattung wird im Falle einer Fusion während einer Übergangszeit von maximal fünf Jahren nach Fusionsvollzug ganz oder teilweise durch den Kanton ausgeglichen.

- **Fusionsbeitrag des Kantons Bern**

Nach umgesetzter Fusion kann mit einem einmaligen kantonalen Beitrag von rund Fr. 500'000 gerechnet werden. Diese Finanzhilfe ist nicht zweckgebunden.

- **Finanzielle Risiken**

Aktuell sind keine finanziellen Risiken zu erwarten.

Für die Energie Belp muss die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung als Schwachstelle erwähnt werden. Im Falle einer Fusion sollte das Verwaltungsvermögen möglichst abgeschrieben werden.

Als Mehrbelastung bzw. als Risiko könnten allfällige Ausbauten von Infrastrukturanlagen (Strassen etc.) genannt werden. Solange am bisherigen Standard in Belpberg festgehalten wird, ist das Risiko überblickbar.

- **Folgerungen aus Sicht der Gemeinde Belp**

Die Gemeinde Belp erachtet die Fusion mit Belpberg als eine "Eingemeindung". Das Gemeindegebiet von Belp wird dadurch erweitert. Die Einwohnerzahl nimmt leicht zu. Die Steuereinnahmen aus Belpberg decken grösstenteils die entstehenden Mehrkosten, unter der Bedingung, dass keine grösseren Investitionen im Gebiet Belpberg anfallen. Objektiv betrachtet ist festzustellen, dass mit der Fusion für die Belper Bevölkerung keine wesentlichen Änderungen gegenüber der heutigen Situation entstehen.

WEITERES VORGEHEN

Mit dem vorliegenden Geschäft sind die Aufträge der Phasen 1 und 2 abgeschlossen. Die Versammlung wird nun ersucht, vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig soll die Versammlung den Gemeinderat beauftragen, den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg vorzubereiten und an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen (Phase 3), damit der Zusammenschluss beider Gemeinden per 1. Januar 2012 erfolgen kann.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz k der Gemeindeordnung, folgende **Beschlüsse** zu genehmigen:

1. Vom "Bericht (Vorstudie) über die Machbarkeit der Fusion der Gemeinden Belp und Belpberg per 1. Januar 2012" wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Belpberg auszuarbeiten und am 2. Dezember 2010 zur Grundsatzabstimmung vorzulegen.

Traktandum Nr. 4

Abfallreglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Aeschlimann

AUSGANGSLAGE

Nachdem bis ins Jahr 2001 die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung defizitär war, resultierte in den letzten Jahren ein Einnahmenüberschuss. Im Rahmen der dauernden Überprüfung der Organisation und Logistik wurden laufend verschiedene Optimierungen geprüft und auch umgesetzt. Weiter sind auch indirekte Faktoren wie Preissenkungen der Abnehmer oder neu abgeschlossene Verträge, die höhere Rückvergütungen bei den Sekundärrohstoffen (Glas, Altpapier etc.) gewährleisten, ausschlaggebend für das gute Ergebnis der Abfallrechnung. Im Jahr 2008 belief sich der Aufwand auf Fr. 1'265'418.35. Mit den Einnahmen von Fr. 1'709'347.15 konnten Fr. 443'928.80 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden (inkl. zusätzliches Quartal). Das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wies per 31. Dezember 2008 einen Saldo von Fr. 888'000 auf.

Aufgrund dieser Entwicklung hat der Gemeinderat bereits per 1. April 2009 eine Senkung der Grundgebühren beschlossen. Eine Reduktion der Abfallgebühren kann aufgrund der vorliegenden Rechnung 2008 erneut in Erwägung gezogen werden.

Gebührensenkung

Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zu diesem Geschäft eine Gebührensenkung von 20 % auf den Sack- und Containergebühren sowie auf den Gebühren der Grünabfuhr per 1. Januar 2010 beschlossen. Dazu muss jedoch das Reglement über die Abfallgebühren angepasst werden, da der bestehende Gebührenrahmen eine Gebührensenkung in dieser Höhe nicht möglich machen könnte. Das voraussichtliche jährliche Defizit in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt Fr. 50'000. Mit der vorhandenen Verpflichtung in der Spezialfinanzierung kann dieser Betrag jedoch gedeckt werden.

Um in Zukunft die Gebühren unter der Berücksichtigung der effektiven und der zu erwartenden Kapital- und Betriebskosten anzupassen, wird im vorliegenden Entwurf des Abfallreglements auf einen unteren Gebührenrahmen verzichtet. Im neuen Abfallreglement ist im Anhang 1 nur noch ein Maximalrahmen definiert. Die Höhe dieses Rahmens korrespondiert mit dem Rahmen des heute noch gültigen Reglements über die Abfallgebühren. Diese Regelung erlaubt mehr Flexibilität, da sich bereits bei der Senkung der Grundgebühren gezeigt hat, dass ein Rahmen hinderlich sein kann. Aus organisatorischen Gründen wird so ein direkterer Geschäftsablauf möglich. Eine weitere Gebührensenkung liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats.

Aufhebung Reglement über Abfallgebühren

Das Reglement über die Abfallgebühren wird aufgehoben resp. in das Abfallreglement integriert. Weiter müssen im Abfallreglement geringfügige Anpassungen infolge Änderungen des höheren Rechts vorgenommen werden. Der Gemeinderat regelt die weiteren Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung.

Das Abfallreglement liegt dieser Botschaft bei.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgende **Beschlüsse** zu genehmigen:

1. Das Abfallreglement in vorliegender Form wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 5

Regionaler Naturpark Gantrisch: Parkvertrag; Beratung und Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Fabienne Bachmann

AUSGANGSLAGE

Der Regionale Naturpark Gantrisch ist ein Förderinstrument und hilft mit, die Region Gantrisch weiter zu entwickeln. Die Entwicklung basiert auf dem Nachhaltigkeitsprinzip. Das heisst, die Region soll wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden.

Bund und Kantone unterstützen die Parkmassnahmen mit jährlich rund Fr. 800'000. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Beitrag von Fr. 3 pro Jahr und Einwohner an der Finanzierung des Fördervereins und der Parkprojekte. Die Gemeinde Belp kann sich im Perimeter des Naturparks nur mit einer kleinen Teilfläche beteiligen. Deshalb wird sie als sogenannte Pfortengemeinde im Parkvertrag aufgeführt. Entsprechend wurde die finanzielle Beteiligung auf Fr. 1 pro Jahr und Einwohner reduziert.

Darum findet die Abstimmung statt

Die Bundesgesetzgebung sieht vor, dass die Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise in den Naturpark einbezogen ist, massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sind. Zudem muss die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Errichtung und beim Betrieb des Naturparks sichergestellt sein. Die Verordnung der Parks des Kantons Bern schreibt deshalb vor, dass "die Beteiligung einer Gemeinde an einem Park der Zustimmung der Stimmberechtigten oder des Parlaments" erfordere. Ein Naturpark kann nur funktionieren, wenn er in der Bevölkerung verankert ist. Dazu liegt ein öffentlich-rechtlicher Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein (siehe Anhang) vor. In der Bundesgesetzgebung wird für die finanzielle Unterstützung von Pärken eine Charta verlangt. Diese umfasst den Parkvertrag, den Managementplan für den 10-jährigen Betrieb und eine 4-Jahresplanung. Von diesen drei Charta-Teilen ist nur der Parkvertrag zur Abstimmung vorzulegen. Die beiden andern Teile sind noch in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden zu erarbeiten.

Naturpark-Label

Der Bund verleiht das Naturpark-Label nur an Gebiete, die ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie beispielsweise hohe Natur- und Landschaftswerte. Wer über das Gütesiegel eines Naturpark-Labels verfügt, geniesst einen Standortvorteil. Dieser ist für das Stand-

ortmarketing sehr nützlich und gegenüber Nichtparkgebieten von Vorteil. Zertifizierte Regionen haben dann das Recht, für regionale Produkte und Dienstleistungen ein Produktlabel zu verleihen. Errichtung und Betrieb des Naturparks werden von Bund und Kanton mit jährlich rund Fr. 800'000 unterstützt.

Das Gebiet des Regionalen Naturpark Gantrisch

Vorabklärungen zeigen, dass 27 Gemeinden (inkl. die zwei Freiburger-Gemeinden Plaffeien und Oberschrot) am Aufbau und Betrieb des Regionalen Naturparks Interesse haben. Das Parkgebiet umfasst rund 33'500 Einwohner mit einer Gesamtfläche von 395 Quadratkilometer. Dazu kommt die sogenannte "Pfortengemeinde" Belp.

Organisation

Der Träger des Regionalen Naturparks ist der "Förderverein Region Gantrisch (FRG)". Die Mitgliedschaft steht im direkten Zusammenhang mit dem Parkvertrag.

Vorteile eines Regionalen Naturparks aus Sicht des Fördervereins (FRG)

Mit dem Park soll die

- wirtschaftliche Entwicklung gestärkt werden.
(Geschätzte jährliche Wertschöpfung ca. 3 - 5 Millionen Franken.)
- schöne Landschaft erhalten und aufgewertet werden.
(Es entstehen aber keine neuen Schutzbestimmungen.)

Die spezielle Rolle der Gemeinde Belp als Pfortengemeinde im Naturpark

Wie bereits erwähnt gehört nur ein kleiner Teil des Gemeindegebietes zum Regionalen Naturpark Gantrisch. Die Mitwirkung von Belp als Pfortengemeinde ist einerseits wegen den landwirtschaftlichen und topografischen Gründen möglich. Andererseits spielen auch weitere Aspekte wie der kulturelle Austausch und die wirtschaftliche Bedeutung von Belp eine zentrale Rolle.

Die "Sonderstellung" der Gemeinde Belp ist speziell im Anhang zum Parkvertrag geregelt, insbesondere die finanzielle Beteiligung.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Aus Solidarität hat der Gemeinderat das Projekt von erster Stunde an unterstützt. Erstmals wurde der Projektorganisation „Regionaler Naturpark Gantrisch“ Fr. 10'000 pro Jahr und auf eine Dauer von 3 Jahren zugesprochen. Nun soll ein Parkvertrag mit Stimmrecht und finanzieller Beteiligung (jährlich Fr. 1 je Einwohner, mind. Fr. 10'000 pro Jahr) auf die Dauer von 10 Jahren, maximal bis 2021, abgeschlossen werden. Die finanzielle Beteiligung fällt daher höher aus als ursprünglich angenommen.

Erwähnenswert sind aus Sicht von Belp folgende Vor- und Nachteile eines Beitritts zum Naturpark:

Vorteile:

- Mitspracherecht.
- Optimierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich.
- Attraktivitätssteigerung des Naherholungsgebiets.

Nachteile:

- Nur eine kleine Teilfläche von Belp liegt im Perimeter.
- Nur Betriebe des Perimeters können das Park-Label benützen.
- Die Kosten / der Nutzen sind für die Gemeinde Belp schwer abschätzbar.

Der Parkvertrag samt Anhang liegt dieser Botschaft bei.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz k der Gemeindeordnung, folgende **Beschlüsse** zu genehmigen:

1. Dem vorliegenden Parkvertrag "Regionaler Naturpark Gantrisch" samt Anhang wird aus Solidarität zur Region Gantrisch zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 6

Gemeindeinitiative

"Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten";

Beschlussfassung und Krediterteilung

Referent: Gemeinderat Hans Aeschlimann

AUSGANGSLAGE

Am 20. Oktober 2008 reichte das Initiativkomitee "Aufwertung der Wohnquartiere" die Gemeindeinitiative / einfache Anregung "Für einen **Rahmenkredit** zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten" in Belp ein.

Insbesondere fordert das Initiativkomitee die Umsetzung der Massnahmen 2.1 des Verkehrsrichtplans (Aufwertung der Wohnquartiere durch quartierweise Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen, wie z.B. Tempo-30-Zonen). Im Weiteren wird verlangt, dass der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2010 ein entsprechendes Kreditbegehren zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Prüfung der Initiative erfolgte durch den Gemeinderat. Am 30. Oktober 2008 wurde die Initiative als "gültig" erklärt. In der Folge erstellte die Baukommission ein Grobkonzept, welches auf dem Richtplan Verkehr beruht. Dieser wurde im Jahr 2006 anlässlich der Ortsplanungsrevision durch den Gemeinderat verabschiedet und am 4. Februar 2008 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Im Investitionsprogramm der Gemeinde Belp wurden entsprechend Mittel reserviert.

Vorgesehen sind unter anderem die Realisierung von Tempo 30-Zonen in ausgewählten Wohnquartieren.

Kosten / Rahmenkredit

Gestützt auf das oben erwähnte Konzept muss für die Umsetzung der Massnahmen 2.1 des Richtplans Verkehr mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 700'000 gerechnet werden. Dabei werden die Kosten für die baulichen Massnahmen auf Fr. 220'000, diejenigen für die Signalisations- und Markierungsarbeiten auf Fr. 480'000 geschätzt.

Es ist vorgesehen, die Massnahmen in jährlichen Etappen von zwischen Fr. 150'000 und Fr. 250'000 (analog Vorgaben des Investitionsprogramms) zu realisieren.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz e und 39 der Gemeindeordnung, folgende **Beschlüsse** zu genehmigen:

1. Die Gemeindeinitiative "Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten" in Belp wird angenommen.
2. Der Rahmenkredit von Fr. 700'000 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 7

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1991 werden anlässlich der Gemeindeversammlung geehrt. Sie erhalten den Bürgerbrief sowie ein kleines Präsent der Gemeinde.

Traktandum Nr. 8

Verschiedenes

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.